

in Kraft ab 1. Juni 2021

## **CORONA-SCHUTZKONZEPT BILDUNGSZENTREN**

---

### **1. HÄNDEHYGIENE**

---

Alle Personen, welche sich an den Bildungsstandorten aufhalten, reinigen sich regelmässig die Hände.

#### **Massnahmen**

Alle Personen sollen sich unmittelbar nach Ankunft im Bildungszentrum sowie vor und nach den Pausen die Hände mit Wasser und Seife waschen.

An den Eingängen und in den Unterrichtsräumen stehen Dispenser mit Händedesinfektionsmitteln zur Verfügung. Bei den Waschbecken steht Flüssigseife zur Verfügung.

### **2. DISTANZ HALTEN**

---

Mitarbeitende und andere Personen halten jederzeit ausreichend Abstand zueinander.

#### **Massnahmen**

Die Unterrichtsräume werden so eingerichtet, dass die Abstandsregeln berücksichtigt werden. Die Kontaktdaten aller Studierenden/Teilnehmenden sind mit der Anmeldung bereits erhoben.

Die Sitzordnung pro Unterrichtsraum und Klasse ist konstant und gemäss der vorgegebenen Bestuhlung zu halten. **Ein Bild der Bestuhlung sowie die erlaubte Personenzahl werden in jedem Raum angeschrieben.**

**Die Pausenflächen werden mit der erlaubten Personenzahl gekennzeichnet, das Mobiliar wird fix eingerichtet und überzähliges Mobiliar wird entfernt.**

Am Empfang ist eine Plexiglasscheibe angebracht, um ausreichenden Schutz zu gewährleisten.

### **3. MASKENPFLICHT**

---

In den Bildungszentren gilt eine Maskenpflicht: Die Maskenpflicht gilt für sämtliche Personen, die sich im Gebäude einer Bildungseinrichtung aufhalten (Studierende/Teilnehmende, Lehrpersonen, Mitarbeitende sowie Dritte).

#### **Massnahmen**

Sämtliche Personen, die sich im Gebäude einer Bildungseinrichtung aufhalten (Studierende/Teilnehmende, Lehrpersonen, Mitarbeitende sowie Dritte), tragen immer eine Maske auch während des Unterrichts.

Ausnahme: Die Maskenpflicht gilt nicht beim Einnehmen der Verpflegung.

Gesichtsvisiere sind gemäss BAG kein Ersatz für Schutzmasken.

Maskendispense sind vor Ort vorzuweisen.

## 4. REINIGUNG

---

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

<b>Massnahmen</b>
Tägliche Pandemie-Reinigung durch ein Reinigungsinstitut: Stuhl-Rückenlehne, Türklinken, Tischspuren, WC-Anlagen.
Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (z.B. Flipchart-Stifte) werden nach dem Unterrichtstag durch das Reinigungsinstitut gereinigt und desinfiziert.
Für die Reinigung von wiederverwendbaren Kursutensilien und Tischen während dem Unterrichtsbetrieb stehen in allen Räumen Allzweck-Reinigungs-Tücher zur Verfügung.
Unterrichtsräume sollen 4x täglich für ca. 10 Minuten gelüftet werden.

## 5. COVID-19-ERKRANKTE

---

<b>Massnahmen</b>
Studierende/Teilnehmende mit COVID-19-Symptomen bleiben zu Hause resp. werden nach Hause geschickt und befolgen die (Selbst-)Isolation gemäss BAG.
Wenn Teilnehmende erkranken und sich aufgrund eines COVID-19-Verdachts auf das Coronavirus testen lassen, melden sie dies bei einem positiven Testergebnis umgehend der zuständigen Klassenleitung/Kursleitung. Zusätzlich verständigen sie in diesem Fall das zuständige Contact-Tracing ihres Kantons (CTK) und befolgen dessen Anweisungen. Das CTK gibt Anweisungen, welcher Kreis von Betroffenen allenfalls im Erkrankungsfall in Selbstquarantäne gehen muss.
Im Falle einer Covid-19-Erkrankung kann die zuständige kantonale Stelle die Kontaktdaten der entsprechenden Klasse bzw. des entsprechenden Kurses anfordern und Quarantäne anordnen.

## 6. INFORMATION

---

Information der Studierenden/Teilnehmenden über die Vorgaben und Massnahmen.

<b>Massnahmen</b>
In den Bildungszentren sind kurze, illustrierte Anleitungen für die wichtigsten Schutzmassnahmen (Händehygiene, Abstandsregel) aufgehängt.

Geschäftsleitung Agogis

update 11. Mai 2021

gemäss Vorgaben des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes Kanton Zürich